



Rahmenbedingungen:

- 18 Ereignisse, um die BU-Rente ereignisabhängig zu erhöhen (Details s. AVBs)
- Höchstgrenze: Bis 3.000 € mtl. BU-Rente.
- Max. 50 % der aktuellen BU-Rente je Ereignis möglich
- Grundlage der Erhöhung ist immer die aktuelle BU-Rentenhöhe (inkl. bereits erfolgter Erhöhungen und Dynamiken)
- Einstufung im zuletzt bekannten Beruf ohne erneute Gesundheitsprüfung!

- innerhalb von 12 Monaten angezeigt wird und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde – z. B.
- ✓ Heirat oder Scheidung
 - ✓ Geburt oder Adoption eines Kindes
 - ✓ Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung/eines Vollzeit-Studiums
 - ✓ Abschluss des Studiums oder Erlangung der Approbation
 - ✓ Aufnahme eines Darlehens ab 50.000 € zur Praxisfinanzierung oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie
 - ✓ u.v.m.

Für Human- und Zahnmediziner gibt es zudem weitere ereignisabhängige Anpassungsmöglichkeiten, z. B. bei Praxisgründung und -übernahme (Details siehe AVBs). Zu bestimmten Anlässen ist auch eine einmalige NVG-Erhöhung um 100 % der aktuellen BU-Rente möglich (Details siehe AVBs).

Ereignisunabhängige Erhöhung:

Innerhalb der ersten 5 Jahre ist eine einmalige Erhöhung um maximal 500 € (max. 50 % der bestehenden BU-Rente) möglich.

Minimal-Beitrag bei finanziellen Engpässen: BUprotect

Bei Arbeitslosigkeit (mind. 1 Jahr tätig), Weiterbildung in Vollzeit, im Rahmen des Mutterschutzes und der Elternzeit (auch des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners), Sabbatical (solange ein Arbeitsvertrag besteht) oder Kurzarbeit besteht die Möglichkeit, temporär den Beitrag auf 5 € pro Monat zu reduzieren.

Der Zeitraum der Beitragsreduktion beträgt mindestens 6 Monate. Bei einer eintretenden Berufsunfähigkeit in dieser Zeit werden 70 % der zuletzt vor BUprotect versicherten BU-Rente gezahlt und die Beitragszahlungspflicht ruht. Voraussetzung für BUprotect ist ein versichertes Endalter von mindestens 62 Jahren.

Hilfreiche Details zum Produkt

Besserstufungsoption

Wechseln Sie dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf, qualifizieren sich z. B. mit einem Studienabschluss weiter oder legen erfolgreich Ihre Meisterprüfung ab, können Sie eine Besserstufung zu Ihren Gunsten überprüfen lassen, wodurch Ihr Beitrag sinken kann.

Karrieregarantie:

Im Rahmen der Karrieregarantie kann bei Gehalts- und Gewinnsteigerungen von mindestens 5 % die Absicherung auf bis zu max. 4.000 € jährlich angepasst werden. Bei Selbstständigen gilt eine Obergrenze von maximal 20 % je Erhöhung. Selbstverständlich ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Medizinische Risikoprüfung

Entsprechend dem Fragebogen im Antrag; reduzierte Risikoprüfung im Rahmen des Belegschaftsgeschäftes möglich. Bei einer BU-Jahresrente inkl. Bonusrente bis 36.000 €: Keine ärztliche Untersuchung; von 36.001 € bis 89.999 €: Ärztliches Zeugnis; ab 90.000 €: Große ärztliche Untersuchung.

Sicherheit im Pflegefall

- Kunden erhalten bereits die volle Leistung:
- ✓ Ab Pflegegrad 2 nach SGB XI oder
 - ✓ ab 3 von 6 ADL (Activities of Daily Living) oder
 - ✓ bei Einschränkung der Alltagskompetenz infolge von Demenz

Vorläufiger Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler. Wird diese Frist überschritten beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Wirtschaftliche Risikoprüfung

Es wird immer eine entsprechende Risikoprüfung vorgenommen. Bei Arbeitnehmern gilt als Nettoeinkommen das Bruttoarbeitsentgelt abzüglich Lohnsteuer und Solidari-

tätzuschlag. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden. Als angemessene Gesamtversorgung gelten 80 % des Nettoeinkommens bis 50.000 € zzgl. 50 % des Nettoeinkommens, das 50.000 € übersteigt. Bis zu einer beantragten BU-Rente von 12.000 € p.a. findet hingegen keine wirtschaftliche Risikoprüfung statt. Genauer Details zu Existenzgründern und Risikoprüfungen im Bereich der Human- und Zahnmedizin, entnehmen Sie bitte dem Dokument Risikoprüfungen für Mediziner. Für Azubis, Schüler und Studenten entfällt die wirtschaftliche Risikoprüfung vollständig.

Bei Existenzgründern in den ersten 3 Jahren gilt Folgendes:

- Existenzgründer/-innen: Bis zu 18.000 € Jahresrente
- Apotheker/-innen nach Apotheken-gründung oder -übernahme: Bis zu 36.000 € Jahresrente.

Details zu Ärztinnen und Ärzten entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Dokument Risikoprüfungen für Mediziner. Im Einzelfall sind auch höhere Summen möglich.

Starke Konsortialpartner der KlinikRente



Die beteiligten Versicherer Swiss Life, Allianz und R+V erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großgruppenkonditionen.

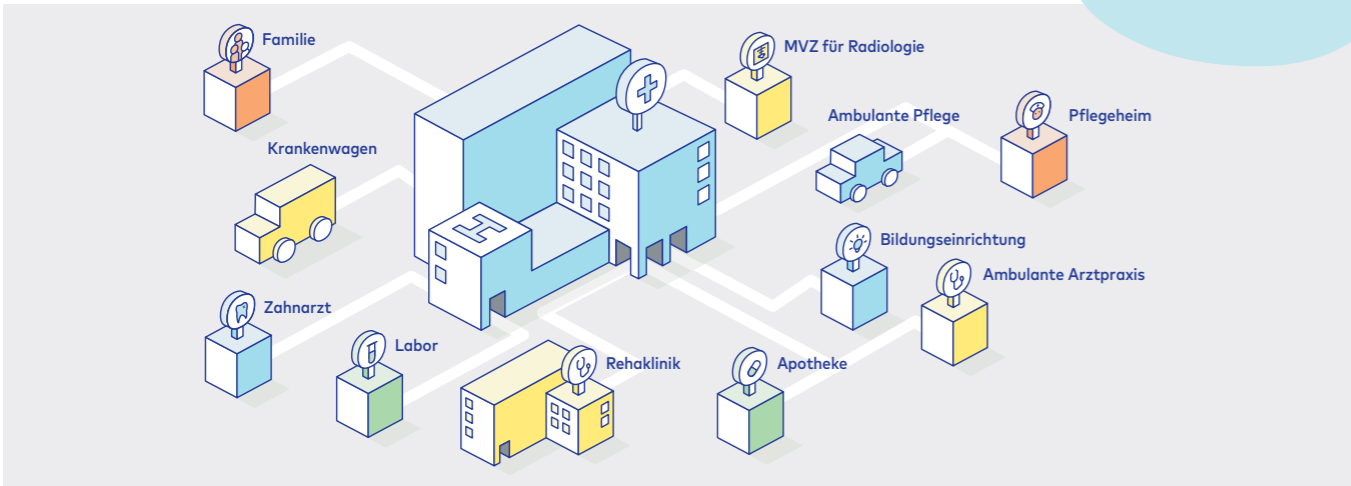
KlinikRente.BU Produktinformation

Produktübersicht

Leistungsmerkmal	KlinikRente.BU	KlinikRente.BU 4U
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja	
Berufsgruppen	Individuell	
Nichtraucher-Raucher-Differenzierung	Ja	
Mindesteintrittsalter	10 Jahre	
Höchsteintrittsalter	55 Jahre	30 Jahre
Schlussalter	Je nach Beruf max. 67 bzw. 65 Jahre (mind. 60 Jahre beim Stufentarif)	
Mindestbeitrag	Jährlich 120 €/halbjährlich 60 €/vierteljährlich 30 €/monatlich 10 €	
Mindestrente	2.400 € BU-Rente pro Jahr	
Höchstrente	66.000 € pro Jahr 30.000 € pro Jahr bei Stufentarif 12.000 € pro Jahr für Hausfrauen	18.000 € pro Jahr für Schüler und Azubis 18.000 €/24.000 € pro Jahr für Studierende (je nach Studiengang)
Stufentarif	Optional 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre	
Beitragsdynamik	Optional 2 bis 5 %	
Leistungsdynamik	Optional 1 bis 3 % (nicht bei «care»)	Optional 1 % (nicht bei «care» sowie einer Beitragsdynamik von 4 und 5 %)
Überschuss-Systeme	Vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung – ab Rentenbeginn steigend dynamisch	
Leistungsregelung	Pauschalregelung – volle BU-Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit	
Nachversicherungsgarantie	Ereignisunabhängig sowie umfassende ereignisabhängige Ereignisse	
Verlängerungsgarantie	Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer, sofern sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht (max. um 5 Jahre) – auf Antrag, ohne Gesundheitsprüfung.	
Akuthilfe	Die Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente und erfolgt bis zu 18 Monate bei einer schweren definierten Erkrankung.	
Infektionsklausel	Infektionsklausel ist mitversichert	
Verweisbarkeit	Verzicht auf abstrakte Verweisung	
Beitragsanpassung	Verzicht auf Beitragsanpassung gemäß § 163 VVG	
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen: Ja Wirtschaftliche Risikoprüfung ab einer BU-Jahresrente von 12.001 €; bei Human- und Zahnmedizinern ab 24.001 € / keine bei BU 4U Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken	

Kurzbeschreibung

Mit dem selbstständigen privaten Berufsunfähigkeitschutz **KlinikRente.BU** und **KlinikRente.BU 4U** können folgende Berufsgruppen im Gesundheitswesen abgesichert werden:



Nicht der Beruf, sondern die Branche zählt

Zielgruppe KlinikRente.BU

- Beschäftigte im Gesundheitswesen
- Selbstständige im Gesundheitswesen

Zielgruppe KlinikRente.BU 4U

- Schüler
- Studenten
- Azubis

Tariferläuterungen

Private Berufsunfähigkeitsrente

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig wird, wird die versicherte Person von der Beitragszahlungspflicht befreit und die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten bzw. die Karenzzeit abgelaufen ist.

Versicherungsschutz

Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nach dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

Akuthilfe

Bei einer schweren definierten Erkrankung (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) erhalten Sie für bis zu 18 Monate eine Akuthilfe. Die Leistung entspricht der vereinbarten BU-Rente. Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.

Leistungsregelung

Bei Eintritt von mindestens 50 % Berufsunfähigkeit während der Versicherungs-

dauer wird eine monatliche vorschüssige BU-Rente geleistet.

Leistungsdauer

Bei abweichender Leistungsdauer zur Versicherungsdauer muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen. Bei Berufen, die nicht bis Alter 65 in der BU versicherbar sind, besteht in den letzten Jahren der Versicherungsdauer eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit. Die »care«-Optionen können nur vereinbart werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer nicht voneinander abweichen.

Infektionsklausel

Im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder ein teilweises Berufsverbot einer Behörde verhängt wird, erbringt der Berufsunfähigkeitschutz Leistungen (Grundlage IfSG in der Fassung vom 01.01.2001). Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn bei der versicherten Person eine ärztlich festgestellte Infektion vorliegt und durch den Hygieneplan eines staatlich anerkannten Hygienikers eine Infektionsgefahr festgestellt wurde, die die Ausübung der beruflichen Tätigkeit einschränkt.

Wiedereingliederungshilfe

Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden 6 Monatsrenten (max. 12.000 €, mehrmalig nutzbar) geleistet.

Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten BU-Leistungen.

Dynamische Anpassung

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (6 Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.

Produkt-Optionen

Arbeitsunfähigkeits-Rente (AU-Rente) bei lang anhaltender Krankheit

Es kann neben der Berufsunfähigkeit (BU) auch eine Arbeitsunfähigkeit (AU) abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt.

Wann greift die AU?

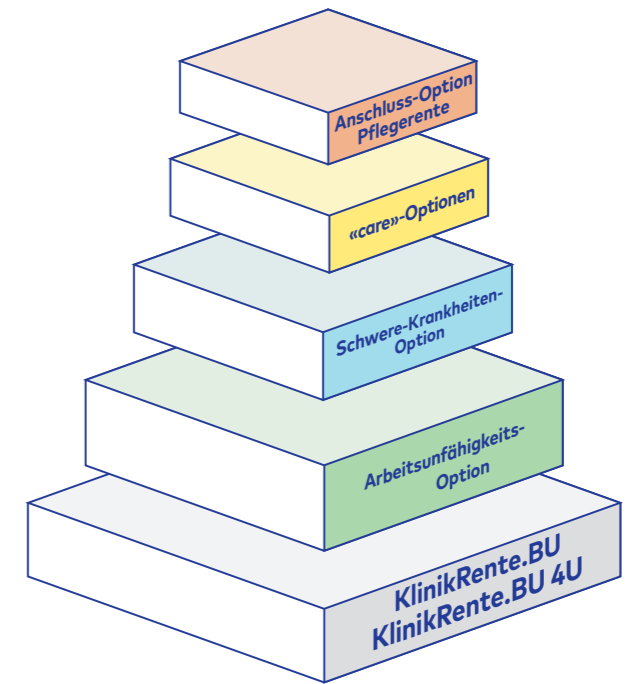
Möglichkeit 1: Sie sind seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere zwei Monate krankgeschrieben.
Möglichkeit 2: Sie sind bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig. In jedem Falle: Sie erhalten Zahlungen auch rückwirkend.

Welchen Zeitraum umfassen die Leistungen?

AU-Leistungen werden für insgesamt 24 oder maximal 36 Monate gewährt – zusammenhängend oder in voneinander unabhängigen Phasen.

Wie spielen AU und BU zusammen?

Die Arbeitsunfähigkeitsrente ist eine separate Leistung. Den Anspruch auf AU-Leistungen prüfen wir unabhängig von einem Leistungsanspruch wegen BU. Die AU-Rente wird bezahlt, solange eine nachweisliche AU vorliegt, für 24 oder max. 36 Monate.



Schutz bei schweren Erkrankungen

Schwere-Krankheiten-Option: Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen o. Ä..

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Krebs
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Sprachverlust
- ✓ Querschnittslähmung
- ✓ Blindheit
- ✓ Taubheit
- ✓ Koma
- ✓ Multiple Sklerose
- ✓ Schädel-Hirn-Trauma/ Schwere Kopfverletzung

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten BU-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu 9 Mal in Anspruch genommen werden.

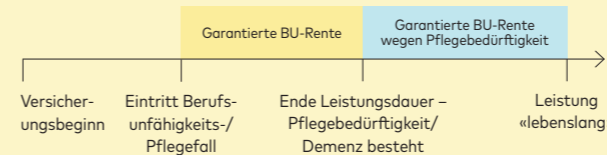
Anschluss-Option Pflegerente

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur »care«-Option und zur »care«-Option plus. Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten BU-Rente versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 € Monatsrente.

Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

«care»-Optionen

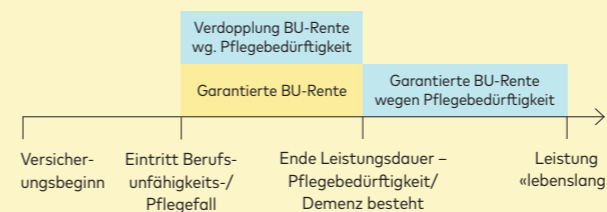
«care»-Option: „Lebenslange“ Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer Pflegebedürftigkeit besteht.



Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

«care»-Option plus: Diese Option greift nicht erst ab Ende der BU-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.



Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht dem Versicherungsnehmer im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren. Und das noch dazu steuerfrei.